

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

46. Sitzung

Umwelt- und Agrarausschusses

21. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Oktober 2006, 14:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Günter Neugebauer (SPD) Vorsitzender
Hans-Jörn Arp (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Jens-Christian Magnussen (CDU)
Peter Sönnichsen (CDU)
Holger Astrup (SPD)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Günther Hildebrand (FDP) in Vertretung von Wolfgang Kubicki
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Umwelt- und Agrarausschusses

Klaus Klinckhamer (CDU) Vorsitzender
Axel Bernstein (CDU)
Claus Ehlers (CDU)
Hartmut Hamerich (CDU)
Herlich Marie Todsen-Reese (CDU)
Dr. Henning Höppner (SPD)
Konrad Nabel (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Ulrike Rodust (SPD)
Günther Hildebrand (FDP)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in Vertretung von Detlef Matthiessen

Weitere Abgeordnete

Olaf Schulze (SPD)
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:**Seite****1. Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008 4**Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/910

Fragen der Fraktionen	Umdrucke	Antworten der Landesregierung/ Umdrucke
CDU	16/1188	16/1221
SPD	16/1189	16/1215, 16/1245
FDP	16/1187	16/1216, 16/1246
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16/1190	16/1214, 16/1222
SSW	16/1191	16/1179, 16/1223
Vorlagen des Finanzministeriums	16/1061 (neu) (Haushaltseckwerte) 16/1173 (Fortschreibung von Haushaltsdaten) 16/1175 (unbesetzte Planstellen und Stellen) 16/1219 (Ausgabereste)	

hier: Einzelplan 13**2. Einrichtung von Regionalleitstellen für die Nutzung des bundesweiten Digitalfunks aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS); 7****hier: Regionalleitstelle „Süd“ in Lübeck**Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 16/1063

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des federführenden Finanzausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/910

(überwiesen am 13. September 2006 an den Finanzausschuss und an alle übrigen Ausschüsse)

Fragen der Fraktionen	Umdrucke	Antworten der Landesregierung/ Umdrucke
CDU	16/1188	16/1221
SPD	16/1189	16/1215, 16/1245
FDP	16/1187	16/1216, 16/1246
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16/1190	16/1214, 16/1222
SSW	16/1191	16/1179, 16/1223
Vorlagen des Finanzministeriums	16/1061 (neu) (Haushaltseckwerte) 16/1173 (Fortschreibung von Haushaltsdaten) 16/1175 (unbesetzte Planstellen und Stellen) 16/1219 (Ausgabereste)	

Einzelplan 13

M Dr. von Boetticher führt in Einzelplan 13 ein. Der Einzelplan weise für 2007 Gesamtausgaben von 299,4 Millionen €, für 2008 296,6 Millionen € aus. Der Zuschuss betrage 2007 125,9 Millionen €, 2008 121 Millionen €. Einzelplan 13 sei damit wie kein anderer zu knapp 60 % durch eigene Einnahmen finanziert. Die größten Einnahmepositionen für 2007 seien die zweckgebundenen Wasserabgaben mit zusammen 75,4 Millionen € und die Bundes- und EU-Mittel i. W. zur Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit zusammen 86,2 Millionen €. Einzelplan 13 weise eine weit überdurchschnittliche Investitionsquote von 25 % auf.

Ein vorrangiges Ziel im Haushaltsentwurf sei gewesen, die Bundes- und EU-Mittel für Schleswig-Holstein zu sichern. Dieses Ziel habe man erreicht, indem man die notwendige landesseitige Kofinanzierung trotz der enormen Sparauflagen habe sicherstellen können. Gleichwohl habe Einzelplan 13 mit 28,5 Millionen € zu dem vereinbarten Orientierungsrahmen beigetragen. Damit trage man einen Anteil von 18 % an den Gesamteinsparungen aller Ressorts, obwohl der Haushalt des Landwirtschafts- und Umweltministeriums nur einen Anteil von 3,5 % des Landeshaushaltes ausmache und in Einzelplan 13 mit den Wasserabgaben und Kofinanzierungsbereichen kaum Spielräume für derartig hohe Einsparungen vorhanden gewesen seien.

Die Kürzungen gegenüber der Anmeldung zum Haushaltsentwurf neben dem Personaleinsparkonzept seien im Einzelnen bei der Grundwasserentnahmeabgabe eine Absenkung von 65 auf 50 % Zweckausgaben, das mache eine Summe von 7,3 Millionen € aus und betreffe beispielsweise die landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung, Werkverträge im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie, Erstaufforstung, Werkverträge im Bodenschutz und Gefährdungsabschätzungen Altlasten. Der Zuschuss an das Sondervermögen Wald werde um 3,1 Millionen € reduziert durch Verkauf von Streu- und Splitterbesitz. Beim Freiwilliges Ökologischen Jahr gebe es eine Kürzung um 0,6 Millionen €, in den Verhandlungen sei es allerdings gelungen, die 150 Plätze zu sichern. Die Haushaltsansätze für die sozioökonomische Beratung und Beratung für Frauen aus dem Agrarbereich verringerten sich um 360.000 €, die institutionelle Verbandsförderung um 50.000 €.

Trotz der großen Sparanstrengungen habe man Schwerpunkte im Bereich NATURA 2000/EU-Wasserrahmenrichtlinie und beim Vertragsnaturschutz gesetzt. In der bisherigen EU-Förderperiode von 2000 bis 2006 seien seitens der EU für den Vertragsnaturschutz jährlich 1,3 Millionen € zur Verfügung gestellt worden, in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 werde dieser EU-Anteil auf jährlich 3 Millionen € erhöht werden. Rund 2,5 Millionen € müssten jährlich als Kofinanzierung des Landes bereitgestellt werden. Im Vertragsnaturschutz werde in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt des Naturschutzes liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt sei die verstärkte Nutzung der Biomasse. Mit öffentlichen Fördermitteln von 8,7 Millionen € seien Gesamtinvestitionen von 38,8 Millionen € ausgelöst worden. Das mit EU-Mitteln kofinanzierte Landesförderprogramm „Initiative Biomasse und Energie“ werde noch einmal um 1,3 Millionen € per annum aufgestockt. Für rentabel betriebene Anlagen gebe es natürlich keinen Zuschuss. Mittel, die in diesem Bereich nicht ausgegeben werden müssten, könnten in andere Bereiche fließen, beispielsweise in den ökologischen Landbau.

Auf Fragen von Abg. Heinold erwidert der Minister, nachdem das Interessenbekundungsverfahren Wald abgeschlossen worden sei, werde man dem Kabinett bis zum 15. November 2006 einen Vorschlag unterbreiten. Die Zahl der FÖJ-Plätze könne man aufrechterhalten, weil man die bisherige Förderhöhe, die deutlich über dem Bundesdurchschnitt gelegen habe, von 884 € auf 650 € pro Platz und Monat abgesenkt habe. Als aus dem Schleswig-Holstein-Fonds finanzierte Leuchtturmprojekte nennt er das Multimar Wattforum, die Biomasseförderung, die Altlastensanierung, die Stärkung der regionalen Vermarktungsstrukturen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie die Förderung von Investitionen der Aquakultur. Das größte Haushaltsrisiko bestehe für den Bereich der abgabenfinanzierten Umweltleistungen in längeren Stillstandszeiten der Kernkraftwerke. Außerdem bedeuteten EU-Anlastungsfälle und die Finanzierung der ELER-Programme ein gewisses Risiko.

Fragen von Abg. Hildebrand beantwortet er dahin, über den Verkauf des Landeswaldes entscheide der Landtag. Die bei der Landwirtschaftskammer vorgenommenen Kürzungen bezögen sich nur auf Maßnahmen, die nicht Bestandteil der Zielvereinbarungen seien.

Zum Thema Küstenschutz bittet Abg. Harms die Landesregierung um nähere Erläuterungen ihrer Antwort in Umdruck 16/1223: „Die Reduzierung gegenüber der vorherigen Programmperiode in Höhe von rund 13 Millionen € muss durch Streckung der prioritären Maßnahmen nach dem Generalplan Küstenschutz kompensiert werden.“ - M Dr. von Boetticher sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf eine Frage von Abg. Harms zu Haushaltsstelle 1315-425 01 - Vergütungen der Angestellten - stellt Herr Steffen klar, dass die Reduzierung des Personalansatzes um 1 Million € nicht den Küstenschutz betreffe.

Abg. Harms kritisiert vor dem Hintergrund der Ausbildungssituation den Wegfall von 21 Auszubildendenstellen im Stellenplan des Kapitels 1352, Ämter für ländliche Räume.

(Sitzungsunterbrechung von 14:35 bis 14:45 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Einrichtung von Regionalleitstellen für die Nutzung des bundesweiten Digitalfunks aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS);

hier: Regionalleitstelle „Süd“ in Lübeck

Vorlage des Innenministeriums
Umdruck 16/1063

(Fortsetzung der Beratung vom 27. September 2006)

St Lorenz führt aus, Ziel der Landesregierung sei es, vor dem Hintergrund der Einführung des digitalen Behördenfunks in den nächsten Jahren in Schleswig-Holstein möglichst eine einheitliche Organisationsstruktur für die Leitstellen zu realisieren. Die Landesregierung habe sich gegen den Weg einer gesetzlichen Regelung entschieden, mit dem die Kommunen verpflichtet würden, einer gemeinsamen Leitstelle beizutreten, und bei der das Konnexitätsprinzip gelten würde. Daher habe sich das Innenministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium dafür entschieden, auf dem Verhandlungswege zu versuchen, so weit wie möglich eine einheitliche Leitstellenstruktur herbeizuführen. Während dies im Norden des Landes gelungen sei, hätten im Süden des Landes die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg eine gemeinsame Leitstelle in Stormarn installiert.

Weil man in der jetzigen Situation nicht mehr mit allen beteiligten Gebietskörperschaften eine gemeinsame Regelung hinbekommen könne, müsse sich das Land für den polizeilichen Bereich überlegen, wie man weiter vorgehe. Vor dem Hintergrund der Einführung des Digitalfunks bestehe objektiv nicht die Option zu warten, denn die polizeilichen Leitstellen müssten modernisiert und zusammengeführt werden, um Synergieeffekte zu erreichen und die Anschlusskosten für den Digitalfunk zu reduzieren. Ansonsten müsste man drei bestehende, teilweise abgängige, veraltete Leitstellen digitalfunktauglich machen, was zu erheblichen Mehrkosten führe, Mehrkosten, die bei einer Zusammenführung der Leitstellen später mit den Kommunen - bei einer angedachten Kreisgebietsreform im Jahr 2010 - vergebens wären.

Die im Ausschuss diskutierte Frage einer Verkürzung des Mietvertrages sei mit der GMSH erörtert worden. Die GMSH sehe sich nicht in der Lage, einen entsprechenden Vertrag anzubieten, weil eine Leitstelle eine singuläre Struktur habe. Für die GMSH sei nur eine Vertragslaufzeit von 25 Jahren wirtschaftlich, um über adäquate Mietzahlungen eine Refinanzierung

sicherzustellen. Eine Laufzeitverkürzung würde zwangsläufig zu einer unverhältnismäßig hohen Verteuerung des Mietpreises führen.

Eine Option, die darauf hinauslaufe, später ergänzen zu können, könnte man technisch und baulich sicherlich mit kalkulieren. Das dürfe aber nicht dazu führen, dass die Kosten, die jetzt das Land zu tragen habe, erhöht würden, denn damit würde man die Kommunen, die aus dem Projekt ausgestiegen seien, auch noch dafür belohnen, indem das Land entsprechende Vorsorgekosten kalkuliere.

Der Staatssekretär bekräftigt die Auffassung der Landesregierung, dass es zu dem jetzt eingeschlagenen Weg einer gemeinsamen polizeilichen Leitstelle für die drei Bereiche keine wirtschaftliche Alternative gebe. Wenn es vonseiten der Kommunen eine andere Entscheidung geben sollte, müsste der Versuch unternommen werden, zu möglichst günstigen Konditionen eine Erweiterung vorzusehen. Das müsste dann unter Wirtschaftlichkeitsaspekten genau betrachtet werden zu dem Zeitpunkt, zu dem vonseiten der Kommunen ein entsprechendes Angebot komme. Es sei auch keine Alternative zu warten, bis sich auf kommunaler Ebene weitere Entscheidungen ergäben.

Auf Fragen von Abg. Astrup macht er deutlich, theoretisch bestehe die Möglichkeit, in die polizeiliche Leitstelle in Lübeck später die Kommunen aufzunehmen, das hänge von baulichen und technischen Voraussetzungen ab und müsste wirtschaftlich genau geprüft werden. Das bedeute aber nicht, dass man jetzt mehr investiere, als man müsste, denn man brauche die Leitstelle, um Kosten zu minimieren. Denn wenn drei Leitstellen im südlichen Bereich an den Digitalfunk angeschlossen werden sollten, würden sich die Kosten weiter erhöhen.

Zur Errichtung einer kooperativen Leitstelle seien die Kommunen derzeit bedauerlicherweise nicht bereit.

Man könne die polizeiliche Leitstelle jetzt errichten. Wenn die Kommunen sich doch noch anders entscheiden sollten, müsste die Frage geprüft werden, ob es ökonomisch, baulich und technisch möglicherweise realisiert werde.

Mechanismen einer Vertragsauflösung führten dazu, dass der GMSH die entsprechenden Einnahmen erstattet werden müssten. Die von der GMSH eingesetzten Investitionskosten müssten in jedem Fall refinanziert werden, in welcher Form auch immer. Eine Leitstelle sei eine äußerst singuläre Einrichtung, die nicht beliebig für andere Funktionen umgewidmet werden könne. Sollten die Kommunen in einem überschaubaren Zeitraum ein Angebot unterbreiten, eine gemeinsame Leitstelle zu errichten, werde man sicherlich alternative Optionen prüfen

müssen. Eine Option könne sein, auf dem in Rede stehenden Gelände Ergänzungsbauten vorzusehen und die entsprechende Technik zu installieren. Die andere Alternative sei, die Leitstelle vor Ablauf des Abschreibungszeitraumes abzuschreiben und an anderer Stelle neu zu bauen. Das mache ökonomisch allerdings keinen Sinn.

Auszuschließen sei, jetzt Vorhaltekosten zu produzieren, indem das Land eine Leitstelle baue, die technisch und baulich bereits geeignet sei, Kommunen aufzunehmen, nicht wissend, ob sie irgendwann dazustoßen würden. Das sei nicht zu verantworten und würde die Sache für das Land erheblich verteuern.

Auf eine Frage des Vorsitzenden legt St Lorenz weiter dar, nachdem die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg eine eigene gemeinsame Leitstelle entwickelt hätten, mache eine gemeinsame Vorgehensweise mit der Polizei für Lübeck keinen Sinn mehr, weil die Synergieeffekte zu gering seien.

Abg. Heinold äußert, sie halte die Situation vor dem Hintergrund der Lage der öffentlichen Haushalte und der angestrebten Kooperation und möglicherweise Kreisgebietsreform für unbegreiflich. Es müsse zumindest sichergestellt sein, dass der Standort Lübeck zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden könne.

St Lorenz macht noch einmal darauf aufmerksam, dass der Zwang einer gesetzlichen Regelung mit der Kostenfolge des Konnexitätsprinzips angesichts der Haushaltslage des Landes nicht zu verantworten sei. Daher habe sich das Land für den Weg einer Vereinbarungslösung entschieden und im Norden eine Kooperationslösung geschafft und werde es hoffentlich auch im Bereich Elmshorn schaffen. Selbstverständlich sei eine kooperative Leitstelle die beste Lösung, nur seien die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg bedauerlicherweise einen anderen Weg gegangen und hätten damit dem Land das Signal gegeben, dass sie mit dem Land zusammen nichts machen wollten.

Vor dem Hintergrund der von allen Seiten möglichst schnell gewollten Einführung des digitalen Behördenfunks müsse das Land möglichst schnell die Voraussetzungen schaffen, dies vernünftig und kostengünstig zu organisieren. Daher könne man nicht weiter warten, weil der digitale Behördenfunk 2007/2008 eingeführt werden solle. Alle anderen Varianten wären unwirtschaftlicher.

Die Idee der kooperativen Leitstellen sei vom Innenministerium vorangetrieben worden, nur könne kein Kreis gezwungen werden, mit dem Land einen Vertrag zu schließen. Das Land müsse aber eine vernünftige Anbindung der Leitstellenstruktur der Polizei an den erwarteten

Digitalfunk gewährleisten und schnellstmöglich die polizeilichen Leitstellen zusammenzuführen, um die Kosten in dem Bereich zu minimieren.

Auf eine Frage von Abg. Hildebrand macht der Staatssekretär noch einmal deutlich, der Vertragsentwurf orientiere sich daran, dass die Investitionskosten der Leitstelle in einem Zeitraum von 25 Jahren über die Miete refinanziert werden müssten. Je mehr man den Zeitraum verkürze, desto höher müsse die Miete ausfallen, weil die GMSH als Körperschaft des öffentlichen Rechts keine Verluste machen dürfe.

Auf eine letzte Frage von Abg. Astrup äußert er, das Land könne auch Partner in einer kommunalen Einrichtung sein, zum Beispiel bestehe in Elmshorn eine integrierte Leitstelle dreier Kreise, zu der die Polizei hinzukomme. Allerdings müsse die Liegenschaft für eine Erweiterung geeignet sein und die Kapazität am Standort Stormarn reiche nicht aus, um die Kreise und die Polizei zusammenzuführen. In Stormarn sei eine klassische Rettungsleitstelle technisch aufgerüstet worden, um neben dem Kreis Stormarn auch den Kreis Herzogtum Lauenburg mitversorgen zu können. Diese klassische Rettungsleitstelle werde den polizeilichen Anforderungen einer Leitstelle in keiner Weise gerecht, weil sie dafür nicht ausgelegt sei. Ein Hinausschieben der Entscheidung würde in der Sache nichts bewirken.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP erteilt der Finanzausschuss die vom Innenministerium mit Umdruck 16/1063 erbetene Einwilligung gemäß § 8 Abs. 22 Haushaltsgesetz 2006 in den Abschluss eines Mietvertrages.

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer